

30 Gänse und auf den *mansioniles* mindestens 50 Hühner und 12 Gänse gehalten werden. In Annappes (Hof I) mit 80 Hühnern und 30 Gänsen kam man dieser Forderung nicht ganz nach, wohl aber auf Hof II mit 100 Hühnern und 40 Gänsen. Die Höfe III und IV mit nur 10 und 20 Gänsen und keinen Hühnern standen völlig hinter ihrem Soll zurück. Nur Geflügel wurde auf den beiden ersten *mansioniles* gezüchtet, freilich auch dort nicht ganz entsprechend den Bestimmungen des Capitulare de villis. Zum Begriff *mansionilis* hat A. E. Verhulst auf Grund von Genter Quellen, also gerade für unser Gebiet, einen wichtigen Beitrag geliefert. Ähnlich wie übrigens auch in der Gegend des Klosters Stablo-Malmédy (*silva*) handelt es sich um kleine Rodungssiedlungen im *eremus*. Von besonderem Interesse sind dabei die Namen dieser heute längst wieder verschwundenen *mansioniles*, darunter *Hrintsele*, *Wetersale* und *Falt-sale*; diese Neugründungen dienten also nicht dem Ackerbau, sondern lediglich der Rinder- und Schafzucht (*wethar* = Widder, *fald* = Viehstall). In den Brevium Exempla hätten wir also als Gegenstück dazu *mansioniles*, von denen aus ebenfalls kein Ackerbau betrieben wurde, sondern die nur der Geflügelzucht dienen sollten. Dabei spricht der Ortsname Forest in der unmittelbaren Nähe von Annappes sehr für solche kleineren Höfe im Ödland⁷⁵). Immerhin fällt auf, daß auf den beiden ersten *mansioniles* der Brevium Exempla die *scurae* die einzigen Wirtschaftsgebäude waren. Ein Zusammenhang zwischen Geflügelzucht und *scura* muß also bestanden haben. Daß die Hühner in den Kornspeichern selbst gelebt und sich mit Körnern versorgt haben sollten, ist wenig glaubwürdig. Immerhin bleibt auffällig, daß Hof II mit seiner „vorschriftsmäßigen“ Geflügelzucht keine *scurae* aufweist, sondern statt dessen 3 *granecae*⁷⁶). Übrigens könnte auch das Polyptichon von St. Remi de Reims hier eine gewisse Hilfsstellung bieten. Es werden nämlich auch in ihm die Baulichkeiten der einzelnen Höfe genannt; da die Reimser Besitzungen nicht allzu weit von unseren Königshöfen entfernt lagen, dürfte der Sprachgebrauch annähernd derselbe gewesen sein. In den ersten Abschnitten (I—III, jeweils c. 1, ebenso XXVII, 1) faßt das Polyptichon die Wirtschaftsgebäude folgendermaßen zusammen: *mansus dominicatus cum aedificiis et torculari, curte et scuriis et borto*. Da sowohl Getreidebau als auch Viehzucht vorkommen, muß man sich

⁷⁵) *Mansioniles* finden sich u. a. als kleine Rodungssiedlungen im Wald bei Theux (Verviers, Reg.-Bez. Lüttich): Joseph Halkin u. C. G. Rolland, Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy 1 (1909) Nr. 29. BM² 841, sowie in der Schenkung Ludwigs des Frommen für das Kloster Elnon-St. Amand vom 29. VI. 822 = Bouquet 6, 530 Nr. 108 und Duvivier, Hainaut 1, 293 ff. Nr. XI: *mansioniles circa monasterium IV et piscationem*, vgl. auch Niermeyer S. 642; es handelt sich also auch hier um die gleiche Gegend wie bei den Königshöfen; diese *mansioniles* haben keine besonderen Ortsnamen. Zu den *mansioniles* bei Gent vgl. Verhulst, De Sint Baafsabdij S. 128 ff. 140; derselbe, Probleme der ma. Agrarlandschaft in Flandern, Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie 9 (1961) 15 ff., E. Wadstein, Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler (1899) S. 236, 246.

⁷⁶) Leuridan S. 145 denkt bei den 3 *granecae* (nicht 111!) an „le lieu où, de plus, se bat le grain“. Damit würde man im Anschluß an Heyne 1, 42 ff. der *scuria* als Stall und Tenne zugleich und der Frage des Ersatzes von *scuria* durch *graneca* bei Hof II am ehesten gerecht werden. Unabhängig von Leuridan kommt übrigens Stephani 1 (1902) 331 für die Lex Alamannorum auf die gleiche Bedeutung von *granica* als Dreschtenne und Lagerraum für ungedroschene Kornfrüchte, wobei auch Dölling S. 30 „baulich mehr Aufwand“ als bei *spicaria* feststellt. Vgl. auch Stephani 2, 57 ff.: Tenne und Scheune.